
**Lieferantenerklärung
zur Einhaltung
der deutschen Druckbehälterverordnung
oder der EG-Richtlinie 97/23/EG
über Druckgeräte**

**PFERD-Werkzeuge
zum Trennen,
Schleifen, Fräsen,
Feilen und
Polieren**

**Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001**

Als Auftragnehmer für die uns von der Firma August Rüggeberg GmbH & Co. KG, Marienheide überschriebene Bestellung Nr. _____ vom _____ erklären wir hiermit

- dass in unserem Lieferumfang kein Druckbehälter/Druckgerät nach den o. g. Richtlinien enthalten ist.

(Wenn zutreffend, bitte nachstehend mit Stempel und Unterschrift bestätigen – keine weiteren Angaben erforderlich.)

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

(Fortsetzung auf Blatt 2 nur ausfüllen, wenn im Lieferumfang doch Druckbehälter/Druckgeräte enthalten sind.)

Wir erklären hiermit als Auftragnehmer,

- dass in unserem Lieferumfang Druckbehälter/Druckgeräte nach der o. g. Verordnung/Richtlinie enthalten sind und diese den Bestimmungen

der Druckbehälterverordnung
der EG-Richtlinie 97/23 EG

entsprechen, insbesondere hinsichtlich

- Typenschild mit erforderlichen Angaben und ggf. Warnhinweis
- Betriebsanleitung, soweit erforderlich
- Kennzeichnung des Druckbehälters (CE-Zeichen + Zulassungsnummer oder ZU/ZUA-Nr.)
- Konformitätserklärung des Herstellers

Zusätzlich zu den Bestimmungen der o. g. Verordnung/Richtlinie bestätigen wir, dass

- der Druckbehälter in einem bis 15 bar abgesicherten Druckluftnetz betrieben werden kann. Die dazu erforderlichen Absicherungen gehören zum Lieferumfang und entsprechen der TRB 403, Punkt 3 ff.
- vor Inbetriebnahme beim Auftraggeber eine Abnahmeprüfung gemäß Druckbehälterverordnung (§ 9, Abs. 3) durch uns als Auftragnehmer erfolgt.

Sofern nicht ohnehin bereits durch die Druckbehälterverordnung gefordert, werden wir die folgenden Unterlagen zu den Druckbehältern/Druckgeräten beibringen:

Übersichtszeichnungen mit äußeren Abmessungen, Anschluss- und Fundamentangaben
Maßblatt/Schnittbild (mit Wanddickenangaben für Wanddickenmessungen im Betrieb)
Angaben zu Grundwerkstoffen (ggf. Bescheinigung über Einzelgutachten),
Zusatzwerkstoffen und Schweißverfahren
Nachweis der (zusätzlich) durchgeführten zerstörungsfreien Prüfung als Nullmessung für wiederkehrende Prüfungen (insbesondere wenn Schädigungen im Betrieb zu erwarten sind)
Nachweis der zulässigen Lastwechselzahl (Berechnungsunterlagen)
Ersatzteilliste

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Schreiben Sie eine e-mail an technik@rueggeberg.de